

BUNDESKOMPETENZEN IM TERTIÄREN BILDUNGSBEREICH

I. SCHWÄCHEN DES SCHWEIZERISCHEN BILDUNGSWESENS UND FORDERUNG NACH EINEM BILDUNGSARTIKEL

Die Leitung des schweizerischen Bildungssystems liegt bekanntlich in der Hoheit der Kantone. Deshalb sind auch die Universitäten, im Gegensatz zu den ETHs, kantonal organisiert. Dieses System steht im Widerspruch zu allen weltweiten Tendenzen des weiträumigen Austausches, der übergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung. So ist das schweizerische Bildungswesen in 26 kantonalen Bildungssystemen organisiert. Eine gute nationale Koordination von Universitäten/Hochschulen soll trotz kantonalen Selbstverständnisses durch den Abbau der strukturellen Unterschiede möglich werden. Ein Bundesartikel scheint ein geeignetes Mittel zu sein, das bestehende Bildungssystem neu zu regeln und strukturelle Probleme des schweizerischen Bildungswesens anzugehen. Der VSS stellt sich hinter die Forderung eines Bildungsartikels. Dieser sollte folgende Punkte beinhalten:

- Die Verankerung des Rechtes auf Bildung: Lernfreiheit, freier Zugang, Recht auf qualitativ hochstehende Bildung, Wahlfreiheit.
- Der Bildungsartikel soll alle Bildungswege behandeln, alle verschiedenen Ausbildungswege gleichwerten und eine größtmögliche Durchlässigkeit zwischen ihnen zulassen. Das für die Koordination zuständige Bundesorgan soll mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden. Ebenfalls muss ein Kompetenztransfer von der Bildungsverwaltung hin zu den Betroffenen, d.h. hinzu den Lehrenden und Lernenden, stattfinden.

Im vergangenen Jahr hat der Nationalrat eine Motion (97.419) von Zbinden (SP) überwiesen, welche den Bundesrat beauftragt einen Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten. Dieser soll einen flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Bildungsraum Schweiz schaffen: eine europakompatible und entwicklungs offene Bildung mit hoher Mobilität. Der VSS versteht sich als konstruktiven Partner in der Diskussion um den Bildungsrahmenartikel.

II. ALS VISION «HOCHSCHULE SCHWEIZ»

Alle Hochschulen verfügen über die gleichen Immatrikulationsbedingungen, d.h. eine Studentin/ein Student kann sich an der «Hochschule Schweiz» einschreiben. Das Vorlesungsverzeichnis erscheint gesamtschweizerisch und ist auch auszugsweise nach Universität und nach Disziplin erhältlich. Ebenso vereinheitlicht sind die Anerkennungsbedingungen der einzelnen Testate sowie der verschiedenen Abschlüsse. Zu Gunsten einer großen Diversität, soll eine gegenseitige Anerkennung im Sinne eines Kreditsystem herrschen. In einem kleinen, hochmobilen Land wie der Schweiz ist es möglich, dass Studierende und Dozierende einen oder zwei Tage an einer andern Universität verbringen. Eine eidgenössische Kommission koordiniert die Schwerpunktbildung ohne Monopolisierung und vergibt einheitliche eidgenössische Diplome. Die Wissensvielfalt muss aber garantiert bleiben. Die Kommission kommt

ebenfalls für die Rückvergütung der Transportkosten auf, die Mittel kommen aus einem gemeinsamen Fonds von Bund und Kantonen. Bei der Zusammensetzung der genannten Kommission müssen die VertreterInnen der Universität berücksichtigt werden.

Schwerpunktbildung

Bei der Schwerpunktbildung muss gewährt werden, dass an allen Universitäten Grundstudiengänge absolviert werden können. Eine sinnlose Mobilität von StudienanfängerInnen soll damit vermieden werden, denn diese wechseln oder rekombinieren zu Beginn ihrer akademischen Ausbildung oft ihre Fächer. Eine Universität kann sich im Rahmen eines Aufbaustudiums oder einer postgraduierten Ausbildung spezialisieren oder eine der wenigen Anbieterinnen einer Fachrichtung sein. Es sollte nie alleinige Anbieterinnen von Studienfachrichtungen geben, sondern immer die Möglichkeit bestehen, ein Fach in allen Landessprachen zu studieren. Auch Prüfungen müssen in allen Landessprachen abgelegt werden können.

Der VSS ist nicht gegen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen Hochschulen. Sie würde bestimmt eine regere Mobilität, welche vom VSS begrüsst würde, zur Folge haben. Wobei die Wissensvereinheitlichung und das Verlorengehen von bestehendem Wissen bei der Festlegung von Schwerpunkten nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.

Der VSS begrüsst die Schaffung einer übergeordneten Behörde, die bei der Kontaktierung und darauf folgenden Koordination von einzelnen (schliesslich allen) Disziplinen beratend eingreifen würde. Zu ihren weiteren Aufgaben sollte die Schaffung von Richtlinien und Rahmenbedingungen für diese «Kooperation von unten» gehören. Die Beteiligung der Studierenden an einer solchen übergeordneten Behörde muss gewährleistet sein.

III. MOBILITÄT

Neben dem Mobilitätsangebot auf europäischer Ebene (SOKRATES/ERASMUS) und den überregionalen Mobilitätsprojekten (BENEFRI, Arc lémaniaque, EUROCOR, UniZ/ETHZ) gibt es auch die gesamtschweizerischen disziplinbezogenen Mobilitätsvereinbarungen. Diese sollen die Mobilität zwischen den schweizerischen Universitäten und Hochschulen fördern. Bei CH-Mobil handelt es sich aber nur um jeweils fächerbezogene Übereinkommen von einigen, jeweils andern und nicht allen schweizerischen Hochschulen. Diese sind zudem von Fach zu Fach wieder anders und lassen keine Regelmässigkeiten erkennen.

CH-Mobil

Der trotz geographischer Nähe politische Alleingang der Hochschulen, kaum Anpassung der Veranstaltungen zwischen den verschiedenen Hochschulen und nach wie vor Schwierigkeiten bei gegenseitiger Anerkennung von Studienleistungen lassen die schwache Mobilität der Studierenden verständlich erscheinen. Zudem sind die staatlichen Mittel in diesem Bereich ungenügend und Infostrukturen zu Austauschmöglichkeiten mangelhaft.

Der VSS fordert, dass Mobilität auf keinen Fall erzwungen wird, aber durch eine fördernde Politik begünstigt werden kann. Die finanzielle Situation eines Studierenden,

darf nicht ausschlaggebend für dessen Entscheidung für oder gegen die Mobilität sein. Der VSS fordert ein Austauschprogramm und ein Stipendiensystem, welche die freie Hochschulwahl zulassen. Als einer der am häufigsten von Studierenden als mobilitätshemmend bezeichneter Grund erscheint die Anerkennungsfrage. Deshalb verlangt der VSS, dass die Studienpläne und Lehrveranstaltungen zwischen den Hochschulen im administrativen Bereich harmonisiert werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Wissensvielfalt und -unterschiedlichkeit nicht verloren gehen darf. Diese Harmonisierung würde die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen erleichtern.

Leistungsanerkennung

Als Hindernis für die oft geforderte Mobilität der Studierenden erweist sich zudem die häufig mangelnde Anerkennung der Studienleistung, so dass es nicht einmal innerhalb der Schweiz problemlos möglich ist, die Universität temporär zu wechseln. Das European Credit Transfer System (ECTS) stösst nicht überall auf die für einen bereichernden Wissensaustausch nötige Akzeptanz. Das ECTS soll Studierenden erlauben an einer Universität, die in einem andern kulturellen Zusammenhang und somit in einem andern wissenschaftlichen Kontext steht, zu studieren. Leider werden die an einer Gastuniversität erbrachten Studienleistungen in vielen Fällen nicht gebührend angerechnet. Von Seiten der Dozierenden fehlt es an Vertrauen in ihre europäischen/schweizerischen FachkollegInnen. Sie scheinen zu vergessen, dass der Sinn des ECTS doch darin besteht, etwas beurteilen zu können, das schwierig zu quantifizieren ist. So führt ein Gastaufenthalt an einer andern Universität häufig zu einer Studienverlängerung.

Trotzdem können die mit dem ECTS gemachten Erfahrungen bei der Schaffung und Durchsetzung eines schweizerischen Kreditsystems genutzt werden. Wobei aber auch ein verbessertes und breiter abgestütztes ECTS innerhalb der Schweiz genutzt werden könnte.

Standpunkte und Forderungen des VSS

Die zentralen Voraussetzungen für die Möglichkeit eines Mobilitätsaufenthaltes, d. h. Bedingungen wie finanzielle Basis, gesichertes soziales Umfeld und Leistungsanerkennung müssen umfassend geregelt werden.

Es ist zur Erfüllung der finanziellen Bedingungen unerlässlich, die gewünschte zunehmende Mobilität mittels eines Ausbaus und einer Harmonisierung des Stipendienwesens zu schaffen.

Angesichts der Situation, dass die Bedingungen für die Mobilität keineswegs transparent sind, wäre es wünschenswert, auf nationaler Ebene rechtliche Grundlagen für die Mobilität in der tertiären Bildungsstufe zu erlassen. Die Durchlässigkeit zwischen den Schweizer Hochschulen muss unbedingt gefördert werden.

Es ist unerlässlich, dass die Studierenden in die Ausformulierung und Organisation von Austauschprogrammen miteinbezogen werden.

Ziel ist es, ein national koordiniertes und institutionalisiertes System der Mobilität zu erhalten, das allen Typen von Studierenden eine adäquate und sozial tragbare Form von Mobilität bietet.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Mobilität begrüsst der VSS die Motion (99.3394) der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom

27. August 1999. Diese beauftragt den Bundesrat, im Rahmen der Revision der Stipendiengesetzgebung oder auf anderem Wege Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Mobilität der Studierenden unserer Universitäten vorzusehen. Der VSS wird sich bei der Revision der Stipendiengesetzgebung oder der Entwicklung anderer Maßnahmen beteiligen.

Verabschiedet vom Komitee des VSS, 22. März 2000